'Ndrangheta

NZZ

«Die Schweiz ist die Logistikbasis der Mafia»

Nadine Jürgensen 27.8.2014,



«Der Erfolg der Mafia-Bekämpfung ist nicht abhängig von der Zahl der Urteile»: Bundesanwalt Lauber. (Bild: Lukas Lehmann / Keystone)

Seit Jahrzehnten fühlen sich Mitglieder der 'Ndrangheta in der Schweiz offenbar wohl. Den Vorwurf der Untätigkeit weist Bundesanwalt Michael Lauber jedoch zurück. Die politische Oberaufsicht lokalisiert gesetzgeberische Mängel.

Seit bekanntgeworden ist, dass in Italien zwei Mafia-Angehörige mit Wohnsitz im Thurgau verhaftet worden sind und die Bundesanwaltschaft Ermittlungen gegen den Schweizer Ableger der 'Ndrangheta erstmals öffentlich bestätigt hat, steht die Frage im Raum: Weshalb sind die Mafiosi in der Schweiz offenbar über Jahrzehnte in Ruhe gelassen worden?

Ein «Rückzugsgebiet»

«Ich weiss nicht, ob es stimmt, dass die Mitglieder der Mafiaorganisation tatsächlich schon seit Jahrzehnten in der Schweiz tätig sind», sagt Bundesanwalt Michael Lauber auf Anfrage. «Fakt ist aber, dass die Schweiz die Logistikbasis der Mafia ist. Hier werden Treffen organisiert und allenfalls auch Bankkonti benutzt. Die Schweiz ist wie ein Rückzugsgebiet für die Mafia, weil sie ruhig und stabil ist.»

Die Ermittler führen bereits seit mehreren Jahren eine Strafuntersuchung aufgrund von Informationen der italienischen Anti-Mafia-Behörden. Ermittelt wird seither wegen Mitgliedschaft und Unterstützung der 'Ndrangheta, einer kriminellen Organisation gemäss Artikel 260ter des Strafgesetzbuches (StGB). In der Schweiz ist es bisher zu keinen spektakulären Verhaftungen gekommen. Das hat seinen Grund: Die Bundesanwaltschaft konzentriert sich auf die Rechtshilfe für Italien. «Die Strafbestimmung von 260ter StGB ist Mitte der 1990er Jahre genau für Fälle wie den vorliegenden geschaffen worden: Um anderen Staaten, die selber Mafia-Verfahren führen, Rechtshilfe leisten zu können.» Um eigene Fälle am Bundesstrafgericht erfolgreich zur Anklage zu bringen, hingegen nicht. Die Strafbestimmung erfordere schwierige und nur unter hohen Kosten zu erbringende Beweise, argumentiert der Bundesanwalt. Zwar wiegelt Lauber ab, indem er sagt, der Erfolg der Mafia-Bekämpfung in der Schweiz sei «nicht abhängig von der Zahl der Urteile hierzulande». Sondern eben auch von der Zusammenarbeit mit dem Ausland.

Dass es «offenkundige Mängel» gibt an der Gesetzeslage, hat nun allerdings auch die Geschäftsprüfungskommission des Ständerats (GPK-S) erkannt. Sie hat die politische Oberaufsicht über die Strafverfolgungsbehörden inne. Mit einer parlamentarischen Initiative will sie eine Revision des betreffenden Strafartikels erwirken. Die geltende Strafbestimmung sei «ein Schuh, der für die Mafia zu klein und für die kriminellen Vereinigungen zu gross ist». Entsprechend tief sei die Zahl bisheriger Verurteilungen, schreibt die

GPK-S in einer nichtöffentlichen Stellungnahme. Sie habe mehrere Anhörungen mit der Bundesanwaltschaft und dem Direktor des Bundesamtes für Polizei (Fedpol) durchgeführt. Es sei «nachvollziehbar», schreibt die Kommission, dass «die bestehende Gesetzesbestimmung in der heutigen Ausgestaltung nicht ausreicht, um wirklich gefährliche mafiöse Organisationen und insbesondere deren Drahtzieher erfolgreich zu verfolgen, wie dies ursprünglich beabsichtigt war».

Drogen fürs Ausland

Genügt es also im Fall des Thurgauer 'Ndrangheta-Ablegers, nur rechtshilfeweise tätig zu sein? Der Bundesanwalt betont im Gespräch, es seien sehr wohl auch in der Schweiz Strafuntersuchungen im Gang. Das von der italienischen Polizei in Umlauf gesetzte Video eines konspirativen Treffens in einem Gasthaus im Thurgau stammt aus den Schweizer Ermittlungen. Die hauptsächlichen kriminellen Aktivitäten würden aber in Italien und nicht hier durchgeführt. «Die Mengen an Drogen, Waffen usw., von denen die Personen im Video sprechen, sind zu hoch, als dass diese für den Schweizer Markt bestimmt wären. Alles deutet darauf hin, dass diese im Ausland verkauft werden.» Deshalb sei es sinnvoll, die Ermittlungserfolge mit Italien auszutauschen und Rechtshilfe zu leisten.

Laut dem Bundesanwalt gibt es «zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise, dass in der Schweiz Basiskriminalität wie Diebstahl und Drogenhandel durchgeführt werden. Sollte sich dies ändern, wäre dies aber ein Fall für die Staatsanwaltschaften der Kantone.»

Andere Länder, andere Sitten

Bundesanwalt Michael Lauber gibt sich, am Tag nachdem die Bundesanwaltschaft (BA) eigene Ermittlungen gegen die 'Ndrangheta aufgrund von Berichten der italienischen Behörden bestätigen musste, diplomatisch. «Die Zusammenarbeit mit Italien ist nach wie vor gut», sagt er, um jedoch vielsagend anzufügen, «auch wenn ihr Umgang mit Informationen ein anderer ist.» Die Anti-Mafia-Direktion von Reggio Calabria hatte am Freitag mitgeteilt, zwei Mitglieder einer 'Ndrangheta-Zelle aus Frauenfeld verhaftet zu haben. Gegen 16 weitere Mitglieder sei ein Haftbefehl ergangen, hiess es.

Durch die offensive Kommunikation nahmen die Italiener nicht nur in Kauf, dass Betroffene vorgewarnt wurden. Sie publizierten auch ein Überwachungsvideo der BA, das ein Treffen der Zelle zeigt. In der Schweiz wäre ein solches Vorgehen aus prozessrechtlichen Gründen undenkbar. Lauber hielt dazu einzig fest, dass die BA die Veröffentlichung des Videos nicht habe beeinflussen. Wie schwierig die Kommunikation mit den zuständigen italienischen Stellen sein kann, zeigte allein der Versuch, als Journalist herauszufinden, weshalb das Video publiziert wurde. Die Carabinieri von Reggio Calabria, deren Signet auf dem Video zu sehen ist, wollten lediglich die Freigabe des Materials an die Anti-Mafia-Direktion verfügt haben. Bei Letzterer war trotz einem Dutzend Telefongesprächen niemand zu finden, der Auskunft geben konnte.

Vielversprechend schien derweil in einem ersten Moment ein Communiqué der italienischen Polizei. In der Nacht auf Dienstag waren in der Provinz Catanzaro im Zuge einer anderen Operation 18 Mitglieder der 'Ndrangheta verhaftet worden. Unter anderem wird den Männern Waffenhandel vorgeworfen, bei dem Kalabresen mit Wohnsitz in der Schweiz geholfen haben sollen. Ob es einen Zusammenhang mit den Verhaftungen von letzter Woche gibt, ist unklar. Die BA wollte sich dazu nicht äussern. Bei der Zentrale der Polizeidirektion in Catanzaro hiess es auf Anfrage, die Person, welche die Medienmitteilung unterschrieben habe, sei unbekannt, und mit der Presseabteilung könne nicht telefoniert werden, weil die interne Telefonanlage derzeit defekt sei.

Im Ruheraum in Ruhe gelassen

Solche Bilder kannte man bisher nur aus dem Film: Eine Männerrunde, die am Tisch eines Hinterzimmers auf Gehorsam eingeschworen und gleichzeitig zu Erpressung und Drogenhandel ermuntert wird. Schauplatz des Geschehens ist aber die Schweizer Provinz. Das Video wurde im Raum Frauenfeld aufgenommen. Unabhängig vom Umstand, dass die vorzeitige Veröffentlichung den Erfolg jahrelanger Ermittlungen in der Schweiz und in Italien infrage stellt, wirft das Gezeigte Fragen zur Präsenz der kalabresischen Mafiaorganisation 'Ndrangheta in der Schweiz auf.

Die Schweiz sei kein mafiöses Land, beruhigte der Bundesanwalt nach dem Bekanntwerden der Ermittlungen, die bis zu 20 Personen betreffen. Und bei denen es in Italien um Waffen- und Drogenhandel der mittlerweile

mächtigsten Mafiaorganisation geht. Auch wenn die in der Schweiz ansässigen Mafia-Zellen ihre Aktivitäten vor allem auf italienischem Boden entfalten und nichts über blutige Abrechnungen in der Schweiz bekannt ist, ist die Entwicklung beunruhigend.

Stetiger Vormarsch beobachtet

«Mafia-Clans, die in unmittelbarer Nähe zur Schweizer Grenze Fuss gefasst haben, weiten ihren Wirkungsbereich in der Schweiz seit mehreren Jahren stetig aus», schreibt das Bundesamt für Polizei (Fedpol) in seinem jüngsten Jahresbericht. Es gebe Hinweise, dass sich in der Schweiz mehrere relativ unabhängige Strukturen der 'Ndrangheta etabliert hätten. Gewaltsame Konflikte zwischen diesen Zellen – ein kalabresischer Staatsanwalt geht von bis zu 20 solcher sogenannter «locali» in der Schweiz aus – werden nach Erkenntnis des Fedpol nur selten hierzulande ausgetragen. Im Unterschied zu früheren Lagebeurteilungen fügt das Bundesamt aber hinzu: «Gewaltdelikte, insbesondere aufgrund interner Spannungen der 'Ndrangheta, können für die Zukunft aber auch in der Schweiz nicht ausgeschlossen werden.»

Sicherer Rückzugsraum?

Die bisherige Zurückhaltung bei der offenen Austragung von internen Konflikten ist gemäss der Fedpol-Sprecherin Danièle Bersier dadurch zu erklären, dass die Mafia-Zellen die Schweiz als Rückzugsraum nutzen und möglichst unbehelligt bleiben wollen. Müssten die Behörden nicht mehr tun, um die Ausbreitung solcher Zellen zu verhindern? «Die beste Prävention ist die internationale Zusammenarbeit», sagt Bersier und verweist auf das neue bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Zusammenarbeit der Polizei und der Zollbehörden.

Der im letzten Herbst unterzeichnete Vertrag baut die Möglichkeit für gemeinsame Polizeieinsätze aus. Das Abkommen muss noch vom Parlament ratifiziert werden – Gelegenheit, auch über Pannen zu diskutieren, wie sie jetzt bei der Information über die Verhaftungen in Italien passiert sind.